

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 85100934.0

51 Int. Cl. 4: B 65 D 5/72

22 Anmeldetag: 30.01.85

30 Priorität: 15.09.84 DE 8427244 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.04.86 Patentblatt 86/18

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: Altenloh, Brinck & Co.
Kölner Strasse 71-77
D-5828 Ennepetal 1(DE)

72 Erfinder:
Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet

74 Vertreter: Patentanwälte Dr. Solf & Zapf
Schlossbleiche 20 Postfach 13 01 13
D-5600 Wuppertal 1(DE)

54 **Verpackungsbehälter.**

57 Ein Verpackungsbehälter aus Pappe oder ähnlichem Material, insbesondere eine aus Zuschnitten durch Falten und/oder Kleben hergestellte, in Grundfläche und Querschnitt rechteckige Schachtel mit einem zur Aufbewahrung und Entnahme von Einzelteilen vorgesehenen Unterteil (2) und einem darüber stülpbaren, das Unterteil (2) verschließenden Oberteil (3), das um einen als Scharnier wirkenden Falz (17) an der Oberseite des Oberteils (3) aufklappbare, eine Zugriffsöffnung zum Unterteil (2) freigebende Wandbereiche aufweist, wobei an der die Oberseite bildenden, die Zugriffsöffnung oben verschließenden Wand (14), beginnend am Falz (17) und aus ausgehend von den am Falz endenden Längsrändern der Wand (14) Führungslaschen als Seitenwandabschnitte (20) ausgebildet sind, die senkrecht zur Oberseite in Richtung auf das Unterteil (2) abgewinkelt und an ihrer, dem Falz (17) gegenüberliegenden Randkante derart, vorzugsweise kreisbogenförmig ausgebildet sind, daß eine Verschwenkbarkeit innerhalb des Oberteils (3) gegeben ist.

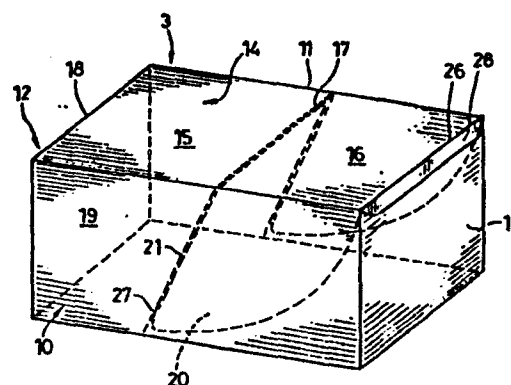
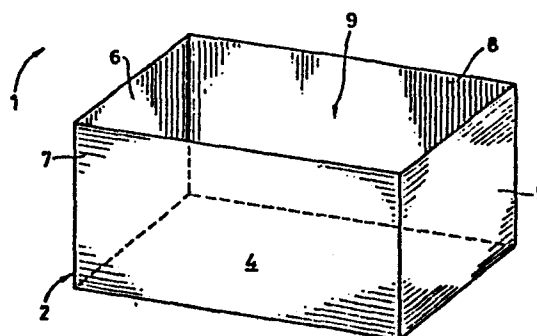


FIG. 1



-1-

II/d/4137

Altenloh, Brinck & Co.,
5828 Ennepetal 1

Verpackungsbehälter

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Verpackungsbehälter aus Pappe oder ähnlichem Material, insbesondere eine aus Zuschnitten durch Falten und/oder Kleben hergestellte, in Grundfläche und Querschnitt rechteckige Schachtel mit einem zur Aufbewahrung und Entnahme von Einzelteilen vorgesehenen Unterteil und einem darüber stülpbaren, das Unterteil verschließenden Oberteil, das um einen als Scharnier wirkenden Falz an der Oberseite des Oberteils aufklappbare, eine Zugriffsöffnung zum Unterteil freigebende Wandbereiche aufweist.

Verpackungsbehälter der genannten Art sind bekannt. Beispielsweise ist eine sogenannte Taschentuch-Box im Handel, deren Oberteil um einen als Scharnier wirkenden Falz an ihrer Oberseite eine von vorn nach oben aufklappbare, eine Zugriffsöffnung zum Unterteil freigebene Klappe aufweist, die von vorderen, seitlichen und oberen Wandbereichen gebildet wird. Das Unterteil weist eine bis nahe an die

Grundfläche herunterreichende obere und frontseitige Öffnung auf, von deren nach innen abstehenden Randbereichen die vorrätigen Stapel von Papiertaschentüchern am Herausfallen gehindert werden.

5

Ein derartig ausgebildeter Verpackungsbehälter ist zwar zur Aufbewahrung und Entnahme von Stoff- oder Papierwaren geeignet, nicht aber für Einzelteile wie Schrauben, Nieten, Scheiben, Splinte, Nägel u. dgl. Kleinteile des Metallwarenhandels. Hier war es unter anderem üblich, diese Kleinteile in Pappschachteln aufzubewahren, die jeweils aus einem Unterteil und einem darüber stülpbaren Oberteil bestehen. Die Inhaltsangabe wie Durchmesser, Länge, Gewindemaß etc. war mittels Aufklebeetiketten an der Frontseite oder Oberseite des Schachteloberteils angegeben.

15

Nachteile solcher Stülp-schachteln bestehen unter anderem darin, daß zur Entnahme eines Teiles der Deckel ganz abgenommen werden muß, was umständlich und zeitraubend ist. Dabei kam es durch Vertauschen der Oberteile in der Praxis vor, daß die Inhaltsbezeichnungen verwechselt wurden. Vielfach wurde auch beim Abnehmen der Deckel eine begrenzte Regalhöhe als hinderlich und demzufolge als nachteilig empfunden.

25

Für Kleineisenteile sind daher bereits Vorschläge zur Aufbewahrung in Schachteln bekannt geworden, bei welchen eine Kopfwand um ein in der Nähe der Standfläche befindliches, als Falz ausgebildetes Scharnier nach vorn aufschwenkbar ausgebildet ist. Derartige Verpackungsbehälter haben jedoch den Nachteil, daß die zumeist in einer ungeordneten Schüttung darin aufbewahrten Kleinteile dem verschwenkbaren Wandteil folgend nachrutschen und dieses entgegen der Schließrichtung sperren.

30

- Der vorliegenden Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, ausgehend von einem Verpackungsbehälter der eingangs beschriebenen Art, diesen derart zu verbessern, daß ohne ein Abheben des Oberteils eine leichte Zugriffsmöglichkeit
- 5 von oben gegeben ist, wobei die Funktion der Stülp-schachtel erhalten bleibt und eine preisgünstige Herstellung als sogenannter Faltbehälter aus Zuschnitten durch Falten und/oder Kleben auf üblichen Maschinen gegeben ist.
- 10 Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß an der die Oberseite bildenden, die Zugriffsöffnung oben verschließenden Wand, beginnend am Falz und ausgehend von den am Falz endenden Längsrändern der Wand Führungszungen als Seitenwandabschnitte ausgebildet sind, die senkrecht
- 15 zur Oberseite in Richtung auf das Unterteil abgewinkelt und an ihrer dem Falz gegenüberliegenden Randkante derart ausgebildet sind, daß eine Verschwenkbarkeit innerhalb des Oberteils gegeben ist.
- 20 Durch diese erfindungsgemäße Ausgestaltung des Verpackungsbehälters ergibt sich die Möglichkeit, daß die verschwenkbar ausgebildeten Wandbereiche beim Hochklappen um etwa 90° eine großzügig bemessene Zugriffsöffnung freigeben, wobei jedoch eine Führung innerhalb des Behälters gegeben
- 25 ist, so daß ein problemloses Zuklappen möglich ist.
- Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung bleibt der Charakter der Stülp-schachtel und deren Funktion voll erhalten, und es wird die zusätzliche Möglichkeit gegeben, daß
- 30 ohne Abziehen des Unterteils eine Entnahme der im Behälter befindlichen Artikel von oben durch eine Zugriffsöffnung, die nach der Entnahme wieder leicht geschlossen werden kann, erfolgen kann.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters sind in den Unteransprüchen enthalten.

Die Erfindung wird nunmehr im folgenden anhand der in den
5 beiliegenden Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele
näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungs-
gemäßen Verpackungsbehälters, wobei Unter- und
10 Oberteil voneinander getrennt dargestellt sind,
Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Oberteils ge-
mäß Fig. 1 mit geöffneter Zugriffsöffnung,
Fig. 3 eine perspektivische Ansicht eines Oberteils
eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters
15 in alternativer Ausführung,
Fig. 4 eine Aufsicht auf einen Zuschnitt zur Her-
stellung des Oberteils gemäß Fig. 2,
Fig. 5 eine Aufsicht auf eine weitere Ausbildung eines
Zuschnitts zur Herstellung des Oberteils
20 gemäß Fig. 2.

Ein erfindungsgemäßer Verpackungsbehälter 1 besteht vor-
zugsweise aus Pappe und weist ein Unterteil 2 und ein
Oberteil 3 auf. Die beiden Teile 2 und 3 sind in Grund-
25 fläche und Querschnitt rechteckig ausgebildet. Das Unter-
teil 2 weist einen ebenen Boden 4 und je zwei stirnsei-
tige Wände 5, 6 sowie zwei Längswände 7, 8 auf und ist
somit in üblicher Weise als ein Unterteil der bekannten
Stülp-schachteln ausgebildet. Die Wände 5, 6, 7, 8 umschließen
30 den nach oben offenen Innenraum 9 des Unterteils 2.

Das Oberteil 3 besteht aus seinen beiden Längswänden 10,
11 und den beiden Stirnwänden 12, 13. Das Oberteil weist
weiterhin eine obere, ebene, das Oberteil verschließende
35 Wand 14 auf. Diese Wand 14 ist in zwei Wandabschnitt 15,
16 durch einen parallel zu den Stirnwänden 12, 13 verlauf-

fenden Falz 17 unterteilt. Dieser Falz 17 ist scharnier-
artig ausgebildet. Die Wand 14 ist als von den Längswän-
den 10, 11 und der Stirnwand 13 getrennter Faltzuschnitt
ausgebildet und ist mit der Stirnwand 12 über eine Biege-
5 kante 18 verbunden. An den beiden Längsrändern der Wand
14 sind im Bereich der Wandabschnitte 15, 16 Seitenwand-
abschnitte 19, 20 ausgebildet. Diese Seitenwandabschnitte
19, 20 sind rechtwinkelig zur Wand 14 in Richtung auf das
Unterteil abgebogen und verlaufen parallel zu den Längs-
10 wänden 10, 11 innerhalb des Oberteils 3. Die Seitenwand-
abschnitte 19 sind dabei am Wandabschnitt 15 angeformt
und sind mit der jeweils zugeordneten Längswand 10, 11,
vorzugsweise durch Kleben, verbunden. Die Seitenwandab-
schnitte 20 sind von den Seitenwandabschnitten 19 durch
15 quer zu den Längsrändern der Wand 14 verlaufende Schlitz-
e 21 getrennt, so daß der Wandabschnitt 16 zusammen mit den
angeformten Seitenwandabschnitten 20 um den Falz 17 nach
oben, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist, geschwenkt wer-
den kann und damit eine Zugriffsöffnung 22 freigibt. Die
20 Seitenwandabschnitte 20 weisen kreisbogenförmig verlau-
fende Randkanten 23 auf, so daß die freie Verschwenkbar-
keit innerhalb des Oberteils 3 gegeben ist. Vorzugsweise
sind die von der Randkante 23 verbundenen Längsränder 24,
25 des Seitenwandabschnittes 20 gleich lang ausgebildet,
so daß der Radius der kreisbogenförmigen Randkante 23, aus-
25 gehend von dem Falz 17, als Schwenkachse, mindestens gleich
der Länge der Längsränder 24 und 25 ist. Wie sich weiter-
hin aus Fig. 2 ergibt, ist in einem Kreisbogenbereich vor
den Rändern 25 der Seitenwandabschnitte 20 eine Radius-
30 vergrößerung des Radius R um einen Betrag a vorhanden, wo-
bei der Betrag $R+a$ kleiner/gleich der Höhe h des Oberteils
ist. Durch diese Radiusvergrößerung wird erreicht, daß im
aufgeklappten Zustand, wie in Fig. 2 dargestellt, eine
Selbsthaltung durch eine durch die Radiusvergrößerung er-
35 zeugte erhöhte Reibung bzw. Klemmung erreicht wird. Die

Seitenwandabschnitte 20 dienen als Führungszungen beim Öffnen und Schließen des Wandabschnittes 16. Die Ränder 25 der Seitenwandabschnitte 20 schließen mit den oberen Rändern 24 vorzugsweise einen stumpfen Winkel ein, wie dies in den Fig. dargestellt ist. Der zwischen diesen beiden Rändern eingeschlossene Winkel sollte mindestens 90° sein, wobei jedoch vorzugsweise ein Winkel größer 90° vorhanden ist. Hierdurch wird eine Vergrößerung des Führungsbereichs der Seitenwandabschnitte 20 innerhalb des Oberteils erzielt.

Der Falz 17 verläuft in einem Abstand von der Vorderkante 26 des Wandabschnittes 16, der kleiner bzw. gleich der Höhe des Oberteils ist.

Weiterhin ist es erfindungsgemäß zweckmäßig, wie dies in Fig. 1 dargestellt ist, wenn die Schlitz 21 zwischen den beiden Seitenwandabschnitten 19, 20 nicht vollständig ausgebildet sind, sondern noch mindestens eine Verbindung zwischen den beiden Seitenwandabschnitten im Schlitzbereich in Form einer Art Sollbruchstelle 27 vorhanden ist. Hierdurch kann das Oberteil in gewohnter Weise als Oberteil einer Stülpschachtel zunächst verwendet werden, und erst wenn es erwünscht wird, kann durch Aufbrechen der Sollbruchstellen 27 die Verschwenkbarkeit des Wandabschnittes 16 mit seinen Führungslaschen ermöglicht werden.

Weiterhin ist es von Vorteil, wenn an der Vorderkante 26 des Wandabschnittes 16 noch eine Griffflasche 28 angeformt ist, mit der der Wandabschnitt 16 leicht erfaßt und somit zum Öffnen bzw. Schließen der Zugriffsöffnung um den Falz 17 verschwenkt werden kann.

Aufgrund der vorbeschriebenen erfindungsgemäßen Ausgestaltung verlaufen die als Führungslaschen dienenden Seitenwandabschnitte 20 im aufgestülpten Zustand des Ober-
teils auf dem Unterteil zwischen den Längswänden 10, 11
5 und 7, 8 von Oberteil und Unterteil, so daß die im Innen-
raum des Unterteils befindlichen Teile des Verschwenken
der Führungslaschen nicht behindern können.

In Fig. 3 ist eine weitere Ausführungsform eines Ober-
10 teils 3 eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehältnisses
1 gezeigt. Hierbei sind gleiche Teile wie in den Fig. 1
und 2 mit denselben Bezugsziffern versehen. Im Unter-
schied zu der Ausführungsform in der Fig. 2 fällt jedoch
hier die Biegekante 18 mit dem Falz 17 zusammen, so daß
15 die obere Wand 14 nur aus dem Wandabschnitt besteht, der
die die Führungslaschen bildenden Seitenwandabschnitte
20 aufweist. Diese Ausführungsform gemäß Fig. 3 bietet
sich insbesondere bei kleineren Verpackungsbehältnissen
an. Im übrigen besitzt sie dieselben Funktionen und die-
20 selben Vorteile wie das Verpackungsbehältnis gemäß den
Fig. 1 und 2.

In Fig. 4 ist der Zuschnitt des Oberteils 3 des Ver-
packungsbehältnisses gemäß Fig. 1 dargestellt. Wie sich
25 daraus ergibt, kann das erfindungsgemäße Oberteil damit
aus einem einzigen Pappzuschnitt hergestellt werden, und
zwar mit üblichen Maschinen, so daß eine sehr kosten-
günstige Herstellung möglich ist.

In Fig. 5 ist eine weitere Ausführung eines erfindungsgemäßen Zuschnittes des Oberteiles 3 dargestellt. Dieser Zuschnitt ist wie folgt aufgebaut. Er weist eine T-Grundform auf, wobei der obere waagerechte T-Schenkel von den durch die beiden Längswände 10,11 und eine Stirnwand 12 bildenden Zuschnittsteilen gebildet wird, wobei die Teile für die Stirnwand 12 zwischen den beiden Längswandteilen angeordnet ist. Der senkrechte T-Schenkel setzt sich aus den beiden Teilen für die Wandabschnitte 15, 16 zusammen, wobei sich das Teil für den Wandabschnitt 15 an das Teil für die Stirnwand 12 anschließt. An den Längsrändern der Teile für die Wandabschnitte 15, 16 sind die Teile für die Seitenwandabschnitte 19, 20 angeschlossen. In Verlängerung des Teils für den Wandabschnitt 16 sind zwei Laschenabschnittsteile 28a, 28b angeformt, die gemeinsam die Griffflasche 28 bilden. An den äußeren Laschenabschnittsteil 28b schließt sich der die Stirnwand 13 bildende Teil des Zuschnitts an. Die beiden Laschenabschnittsteile 28a, 28b sind über einen Biegefalz 29 verbunden und der die Stirnwand 13 bildende Teil ist mit dem Laschenabschnittsteil 28b über einen Abreißfalz 30 verbunden, der ein Abtrennen zwischen Griffflasche und Stirnwand ermöglicht. An den beiden Längsrändern 31 des Teils für die Stirnwand 13 sind Klebelaschen 32 einander gegenüberliegend ausgebildet, die zum Verbinden der Stirnwand 13 mit den Seitenwänden 11, 12 dienen. Vor dem Herstellen des Deckels durch entsprechendes Umfalten der die Wandabschnitte bildenden Teile erfolgt erfindungsgemäß eine Vorfaltung, wozu zunächst auf die Laschenabschnittsteile 28a, 28b auf ihren einander zugewandten Seiten eine Klebeschicht aufgebracht wird. Danach wird das die Stirnwand 13 bildende

Teil mit dem Laschenabschnittsteil 28b um den Biegefalz 29 um 180° gefaltet. Hierbei kommen die mit Kleber versehenen Seiten der Laschenabschnittsteile 28a, b in gegenseitige Anlage und verkleben miteinander, 5 so daß die Griffflasche 28 ausgebildet wird. Anschließend wird der die Stirnwand 13 bildende Teil wieder um 180° um den Abreißfalz 30 zurückgefaltet, wobei durch punktuell Aufbringen von Kleber an der Außenseite der Lasche 28b, die der Stirnwand 13 zugekehrt ist, 10 in der zurückgefalteten Stellung ein Verkleben zwischen der Außenseite der Stirnwand 13 und der Lasche erfolgt. Der derart vorgefaltete Deckelzuschnitt wird dann im üblichen Fallverfahren zum Deckel gefaltet und geklebt. Durch den erfindungsgemäß vorgesehenen Abreiß- 15 falz 30 kann während des Gebrauchs dann durch Abreißen der Lasche von der Stirnwand 13 mittels der Lasche der Wandabschnitt 16 des Deckels um den Falz 17 nach oben geschwenkt werden, wie das im Obigen erläutert ist.

-1-

Ansprüche:

1. Verpackungsbehälter aus Pappe oder ähnlichem Material, insbesondere eine aus Zuschnitten durch Falten und/oder Kleben hergestellte, in Grundfläche und Querschnitt rechteckige Schachtel mit einem zur Aufbewahrung und Entnahme von Einzelteilen vorgesehenen
5 Unterteil und einem darüber stülpbaren, das Unterteil verschließenden Oberteil, das um einen als Scharnier wirkenden Falz an der Oberseite des Oberteils aufklappbare, eine Zugriffsöffnung zum Unterteil freigebende
10 Wandbereiche aufweist, d a d u r c h g e k e n n - z e i c h n e t, daß an der die Oberseite bildenden, die Zugriffsöffnung (22) oben verschließenden Wand (14), beginnend am Falz (17) und ausgehend von den am Falz endenden Längsrändern (24) der Wand (14) Führungslaschen
15 als Seitenwandabschnitte (20) ausgebildet sind, die senkrecht zur Oberseite in Richtung auf das Unterteil (2) abgewinkelt und an ihrer, dem Falz (17) gegenüberliegenden Randkante (23) derart, vorzugsweise kreisbogenförmig ausgebildet

sind, daß eine Verschwenkbarkeit innerhalb des Ober-
teils (3) gegeben ist.

- 5 2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, d a d u r c h
g e k e n n z e i c h n e t, daß die Längsränder (24)
und die quer zu diesen verlaufenden Ränder (25) der
Seitenwandabschnitte (20) gleich lang sind und ihre
freien Enden durch die kreisbogenförmige Randkante
(23) verbunden sind.
- 10 3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, d a -
d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß ausgehend
vom Falz (17) als Schwenkachse die Größe des Radius R
der kreisbogenförmigen Randkante (23) mindestens gleich
15 der Länge der beiden Ränder (24,25) ist.
- 20 4. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 3, d a d u r c h g e k e n n z e i c h -
n e t, daß in einem Kreisbogenbereich vor den Rändern
(25) der Seitenwandabschnitte (20) eine Radiusvergröße-
rung des Radius R auf $R+a$ vorhanden ist, wobei der
Betrag $R+a$ kleiner gleich der Höhe h des Oberteils (3)
ist.
- 25 5. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 4, d a d u r c h g e k e n n z e i c h -
n e t, daß der von den Rändern (24,25) des Seitenwand-
abschnitts (20) eingeschlossene Winkel größer/gleich
 90° ist.
- 30 6. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der Ansprü-
che 1 bis 5, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,
daß der Falz (17) etwa in einem Abstand von der Vorder-
kante (26) des Wandabschnittes (16) der Wand (14) ver-

läuft, der kleiner gleich der Höhe h des Oberteils (3) ist.

5 7. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, d a d u r c h g e k e n n z e i c h -
n e t, daß das Oberteil (3) aus vier rechtwinkelig
miteinander verbundenen Seitenwänden (10,11,12,13) be-
steht und von oben mit einer Wand (14) verschlossen
ist, die über eine Biegekante (18) mit einer der Stirnwände
10 (12,13) verbunden ist.

8. Verpackungsbehälter nach Anspruch 7, d a d u r c h
g e k e n n z e i c h n e t, daß die Biegekante mit
dem Falz (17) zusammenfällt.

15 9. Verpackungsbehälter nach Anspruch 7, d a d u r c h
g e k e n n z e i c h n e t, daß die Wand (14) durch
den Falz (17) in zwei Wandabschnitte (15,16) unter-
teilt ist und am Wandabschnitt (15) Seitenwandabschnit-
20 te (19) rechtwinkelig in Richtung auf das Unterteil ab-
gebogen sind, die mit den zugehörigen Längswänden (10,
11) verbunden sind und an dem vorderen Wandabschnitt
(16) die als Führungslaschen dienenden Seitenwandab-
schnitte (20) angeformt sind.

25 10. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 9, d a d u r c h g e k e n n z e i c h -
n e t, daß die als Seitenwandabschnitte (20) ausge-
bildeten Führungslaschen mit dem Oberteil über Soll-
bruchstellen (27), insbesondere im Bereich von die
30 Seitenwandabschnitte (19 und 20) trennenden Schlitze
verbunden sind.

11. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 10, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß an der dem Falz (17) gegenüberliegenden Vorderkante (26) der Wand (14) eine Griffflasche (28) ausgebildet ist.
- 5
12. Verpackungsbehälter nach Anspruch 11, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Griffflasche (28) aus zwei miteinander verklebten Griffflaschenabschnitten (28a, 28b) gebildet wird, die in Verlängerung des den Wandabschnitt (16) bildenden Zuschnittsteiles ausgebildet sind und durch einen Biegefalz (30) verbunden sind und der Laschenabschnitt (28b) über einen Abreißfalz (30) mit dem die Stirnwand (13) bildenden Zuschnittteil verbunden ist.
- 10
- 15

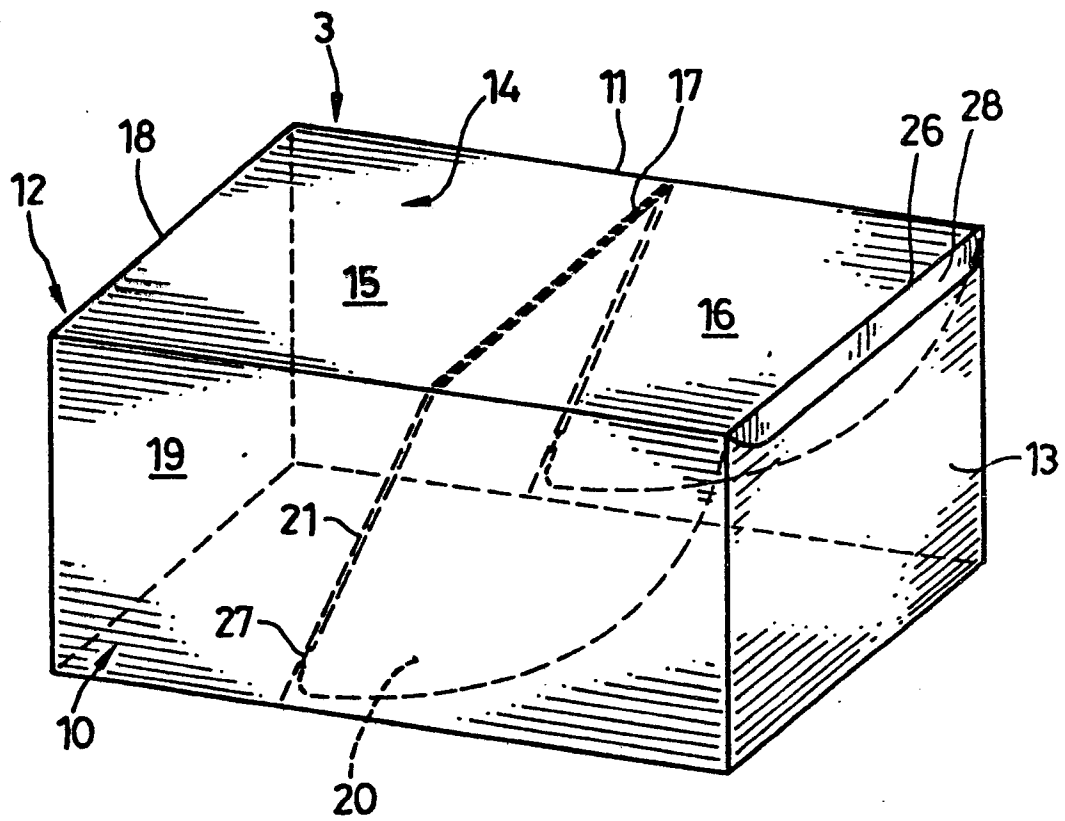
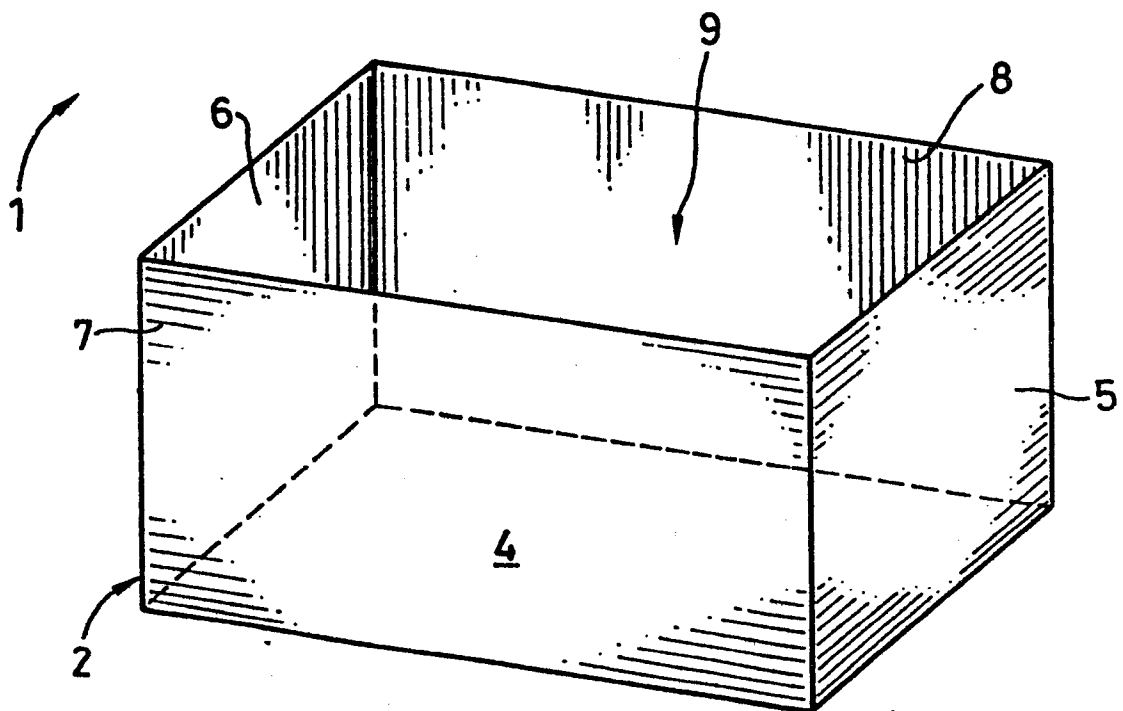


FIG. 1



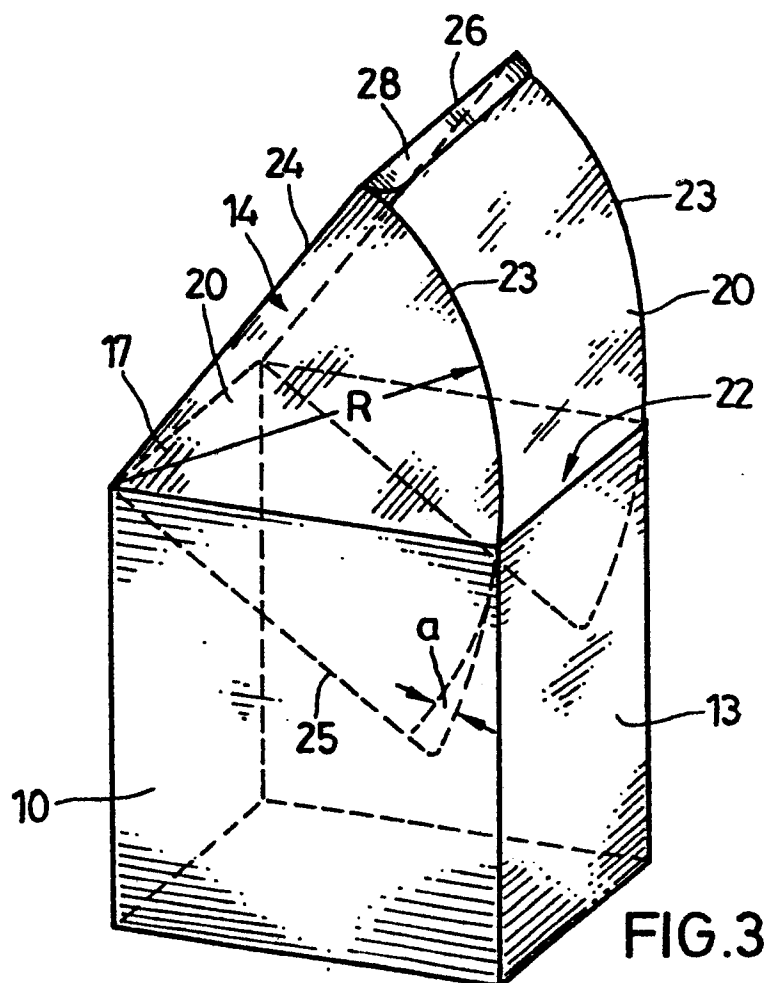
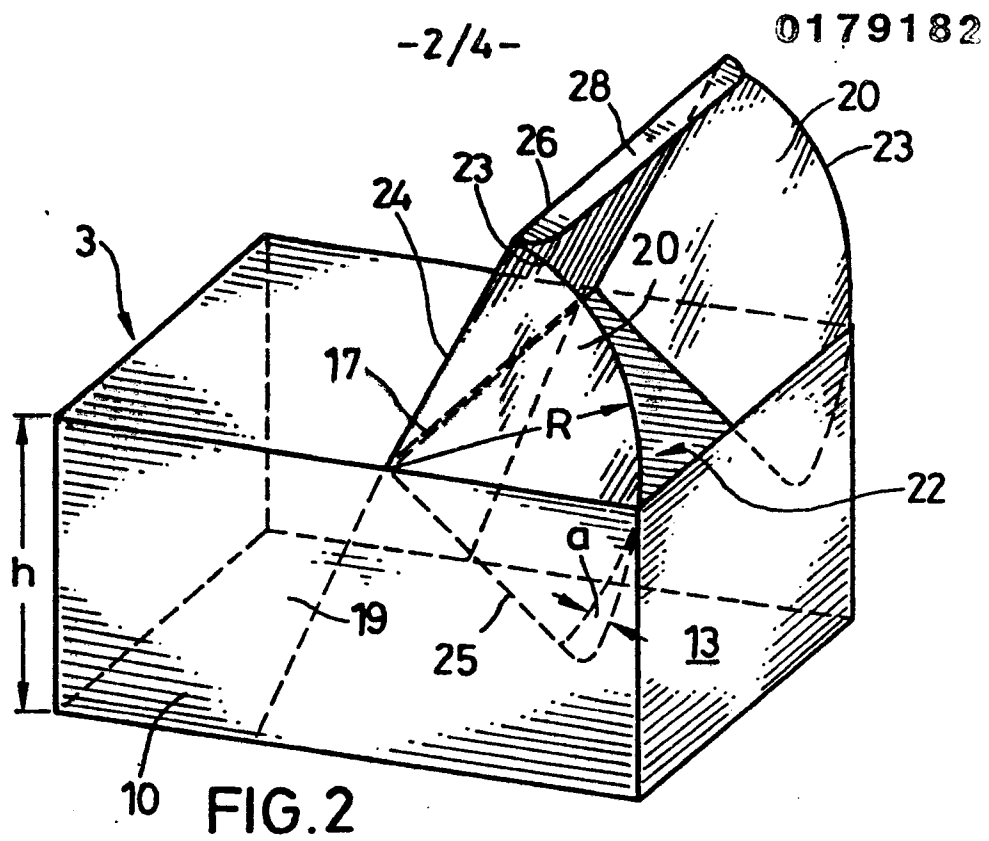


FIG. 4

